

Klaus Deutschkämmer
Orschweier
In der Breite 14
77972 Mahlberg

Mahlberg, den 25.05.2015

An die Vorsitzende des
Petitionsausschusses des Landtags BW
Frau Beate Böhlen
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Bauanträge der Fa. German Pellets, Ettenheim
- zum Neubau einer Überdachung der Pelletannahme, sowie
- zur Erhöhung der bestehenden Abluft der Filteranlage am TO6

in Bezug zur Petition 15-01589 vom 17.07.2012

- Vorgriff auf möglicherweise unzulässige Erweiterung eines Betriebes.
- Nicht genehmigungskonformer Betrieb seit über 9 ½ Jahren.

Sehr geehrte Frau Böhlen,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

am 28. April 2015 beschloss der Zweckverband Ettenheim/Mahlberg in öffentlicher Sitzung mit der Mehrheit der Ettenheimer Vertreter, den Bauanträgen der Firma German Pellets zur Überdachung der Pelletannahme sowie zur Erhöhung der bestehenden Abluft der Filteranlage das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Aufgrund meiner derzeit noch anhängigen Petition sei vor Erteilung der Baugenehmigung das sogenannte „grüne Licht“ beim Petitionsausschuss einzuholen.

Ich bitte Sie, meine nachfolgend aufgeführten Argumente zu prüfen und den Antrag für diese Erweiterungen während der laufenden Petition zurückzuweisen.

Begründung

Nach unserer Kenntnis liegt der Neubau der geplanten Überdachung teilweise, die Erhöhung der Abluft gänzlich im Außenbereich i.S.d. §35 BauGB. Die Verwaltung des Zweckverbands setzt sich inhaltlich mit den begründeten Einwendungen der Stadt Mahlberg gar nicht erst auseinander, sondern empfiehlt undifferenziert die Erteilung des Einvernehmens¹.

1 Kanzlei Sparwasser&Heilshorn, Dr. Edelbluth, 13.04.2015, Az.: 114/09 RS/ME/am

Es liegen bzw. lagen ebenfalls noch zwei weitere Bauanträge für die Errichtung eines Brennstoffbunkers (2013) sowie eines Rundholzlagerplatzes (2012) vor, für die der Zweckverband gegen die Stimmen der Stadt Mahlberg bereits das Einvernehmen erteilte. Nach unserer Auffassung sind diese Genehmigungen bzw. Einvernehmen hinfällig.

Laut Beschluss des Bundesrates vom 14.12.2012 (Drucksache 319/12: „Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen, zur Änderung der Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte und zum Erlass einer Bekanntgabeverordnung“) sind Pelletwerke mit einer jährlichen Produktionskapazität von 10.000 Tonnen oder mehr je Jahr den genehmigungsbedürftigen Anlagen der 4. BImSchV zuzuordnen.

Somit fielen und fallen sämtliche Genehmigungen für das Pelletwerk nicht in die Zuständigkeit der Unteren Baurechtsbehörde Ettenheim, sondern in diejenige des Landratsamts Ortenaukreis. Auch dieser Sachverhalt, auf den explizit verwiesen wurde, wird von der Verwaltung des Zweckverbands ignoriert.

Offensichtlich ist der Verwaltungsspitze Ettenheims daran gelegen, den Anträgen des Pelletwerkes weitgehendst unkritisch entgegenzukommen, ungeachtet der Einwände des Mahlberger „Junior“-Partners. Möglicherweise wird die Verzichtserklärung auf Einrede der Verjährung seit Jahren (nichtöffentlich) deshalb prolongiert, weil bei der Ansiedlung und im weiteren Verlauf Zusagen gemacht wurden. Der Mahlberger Gemeinderat drängt seit Jahren auf Klärung eventueller Schadensersatzforderungen, wird jedoch in dieser Angelegenheit regelmäßig von Ettenheim überstimmt.

Das Werk errichtete bereits 2006 insgesamt 10 Pelletsilos mit einer Bauhöhe von rund 30 Metern. In den Zeichnungen zu den aktuellen Bauanträgen sind die 5 Pelletsilos Nr. 6 bis 10, die nun in Betrieb genommen werden sollen, als „neu“ gekennzeichnet.

Diese Silos wurden jedoch bereits 2006 als Vorgriff auf eine Erweiterung errichtet, nach unserer Kenntnis ohne Genehmigung. Die Bauhöhe der Silos von über 30 Metern liegt weit über den Festsetzungen des Bebauungsplans Rittmatten I, teilweise liegen diese Silos ebenfalls im Außenbereich.

Wir bitten deshalb um Klärung, ob auch unter Berücksichtigung des Anlagenbegriffs (s.o.) eine rechtskräftige Genehmigung für diese 5 Silos erteilt wurde und durch welche Behörde.

Auch der Umbau bzw. die Erhöhung der Abluft wurde schon vor Monaten durchgeführt, so dass jetzt die Genehmigungsbehörden wieder einmal vor vollendeten Tatsachen stehen.

Uns gegenüber wurde schon verlautbart, dass es seit Monaten keine offiziellen Beschwerden mehr gebe. Uns sind jedoch aktuell etliche Beschwerden über Lärm, Staub und Geruch, auch aus Nachbargemeinden bekannt, jedoch werden diese nicht mehr Behörden gegenüber geäußert, weil die Betroffenen sich von den Behörden im Stich gelassen fühlen.

Der Betrieb einer zweiten Produktionslinie ist derzeit nach unserer Kenntnis nicht genehmigt und derzeit wohl auch nicht genehmigungsfähig, dennoch sind die wesentlichen dafür erforderlichen Komponenten bereits planerisch erfasst und teilweise sogar errichtet.

Während eines laufenden Petitionsverfahrens, bei dem es im Kern um die schädlichen Umweltauswirkungen des Pelletwerkes geht, sollten keine Tatsachen geschaffen werden, die später nicht mehr (ohne Schadensersatzforderungen) rückgängig gemacht werden können.

Wir halten auch diese Bauanträge für einen Vorgriff auf die geplante Erweiterung, so wie es schon seit 2006 Schritt für Schritt praktiziert wird.

Wir verweisen dazu auf unsere letzte Eingabe per Mail vom 05.08.2013 und bitten auch diesmal darum, das sogenannte „grüne Licht“ dazu nicht zu erteilen und die Rechts- und Fachaufsicht zu den angesprochenen Punkten einzuschalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Deutschhauer', written in a cursive style.